

## Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 31.10.2012 Laufende Nummer: 17/2012

Erste Ordnung
zur Änderung
der Satzung der Studierendenschaft
der Hochschule Ruhr West



Erste Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Ruhr West vom 31.Oktober.2012



Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) hat die Studierendenschaft der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung als Satzung erlassen:



## Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Ruhr West in der Fassung vom 27.04.2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 03/2012) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 1 Satz 4 wird durch folgende Regelung ersetzt:

"Die Mitgliedschaft im StuPa schließt eine Mitgliedschaft im AStA als Referentin oder Referent nicht aus, soweit nicht mehr als fünf Mitglieder des StuPa im AStA vertreten sind."

2. § 16 Absatz 2 Satz 1 wird durch folgende Regelung ersetzt:

"Die Urabstimmung findet an zwei nicht vorlesungsfreien Tagen statt."

3. § 26 Absatz 2 Satz 1 wird durch folgende Regelung ersetzt:

"Das Haushaltsjahr umfasst den Zeitraum eines Wintersemesters und des darauffolgenden Sommersemesters".

4. § 26 Absatz 2 Satz 2 wird durch folgende Regelung ersetzt:

"Der Entwurf des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs und der Höhe der voraussichtlichen Einnahmen durch den AStA aufgestellt und bis zum 1. August des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme für die Beschlussfassung im StuPa vorgelegt."

5. § 28 Absatz 1 Satz 2 wird durch folgende Regelung ersetzt:

"Sie haben zum 1. August eines Jahres einen Haushaltsplan aufzustellen und bei der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten des AStA einzureichen."

## Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Hochschule Ruhr West vom 31.10.2012 sowie der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Ruhr West vom 31.10.2012.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, den 31.10.2012 Mülheim an der Ruhr, den 31.10.2012

gez. Stephan Florian Bravin gez. Prof. Dr. Eberhard Menzel

Der Vorsitzende Der Präsident des Studierendenparlaments der Hochschule Ruhr West der Hochschule Ruhr West